

4673

KR-Nr. 67/2009

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 67/2009
betreffend Finanzplatz Zürich muss in
der Expertengruppe des Bundes vertreten sein**

(vom 30. März 2010)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. April 2009 folgendes von den Kantonsräten Philipp Kutter, Wädenswil, Thomas Maier, Dübendorf, und Peter Ritschard, Zürich, am 2. März 2009 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Interessen des Finanzplatzes Zürich in der Expertengruppe des Bundesrates zur Zukunft des Finanzplatzes und des Bankgeheimnisses angemessen vertreten werden können.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Die herausragende Bedeutung der Finanzindustrie für den Kanton wurde u. a. in der Stellungnahme vom 25. März 2009 zum vorliegenden Postulat (RRB Nr. 459/2009) beschrieben. Bekanntlich haben sich seither die Probleme des schweizerischen Finanzplatzes mit grosser Dynamik weiterentwickelt, teilweise gar überstürzt. Nach wie vor sind zahlreiche Fragen offen. Bei deren Bearbeitung ist zu unterscheiden zwischen technischer Aufarbeitung durch Fachleute und politischer Lösung. Bei Letzterer liegen in erster Linie Kompetenz und Engagement der politischen Organe des Kantons.

2. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat im Frühjahr 2009 eine gemischte Arbeitsgruppe zur strategischen Ausrichtung des Finanzplatzes eingesetzt (Arbeitsgruppe Strategie). Das Gremium setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten der Behörden (Schweizerische Nationalbank [SNB], Eidgenössische Finanzmarktaufsicht [FINMA], Eidgenössische Steuerverwaltung [ESTV], Eidge-

nössische Finanzverwaltung [EFV]) und des Finanzsektors (Schweizerische Bankiervereinigung, Schweizerischer Versicherungsverband, Swiss Fund Association und SIX Group). Diese Gruppe hat den Auftrag, im Dialog zwischen Behörden und Privatwirtschaft wichtige Elemente der Finanzplatzstrategie zu erarbeiten und Grundlagen für eine künftige Finanzmarktstrategie zusammenzutragen. Die Erkenntnisse sollen insbesondere ermöglichen, eine Strategie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Finanzsektor zu finden.

Im November 2009 hat sodann die EFV eine weitere Expertenkommission zum Thema Systemstabilität unter dem Titel «Too big to fail» mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft eingesetzt, weil diese Problematik von besonderer Bedeutung für die Schweiz ist. Im Blickpunkt stehen nicht nur Grossbanken, sondern grosse Unternehmen allgemein. Unter der Leitung der EFV sind in dem Gremium neben den Grossbanken die SNB und die FINMA vertreten. Aufgabe dieser Expertengruppe ist, Regulierungsvorschläge (Strukturanforderungen, Vorsichtsmassnahmen, Massnahmen zur Krisenbewältigung) zu erarbeiten.

Aufgrund des Einreichungsdatums ist davon auszugehen, dass das Postulat auf die im Frühjahr 2009 eingesetzte gemischte Arbeitsgruppe zur strategischen Ausrichtung des Finanzplatzes (Arbeitsgruppe Strategie) Bezug nimmt.

3. In seiner Stellungnahme zum vorliegenden Postulat hatte es der Regierungsrat nach summarischer Prüfung als zweckmässig erachtet, das mit dem Vorstoss vorgebrachte Anliegen der Mitarbeit auf Fachebene entgegenzunehmen. Nach vertiefter Prüfung ist nunmehr das Geschäft etwas differenzierter zu beurteilen.

Die Regelung des Finanzmarktes erfolgt auf nationaler, häufig auch übernationaler Ebene (Doppelbesteuerungsabkommen, Datenaustausch, Steueramnestie usw.), wozu auf Expertenebene vertieftes internationales Fachwissen unerlässlich ist. Zudem decken sich die Interessen des Finanzplatzes Zürich weitestgehend mit jenen des Finanzplatzes Schweiz. Deshalb wurde auf eine Anfrage des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bei der EFV darauf hingewiesen, dass kantonale Vertretungen in den erwähnten Fachgremien nicht vorgesehen seien und einzelne Kantone auch nicht besonders behandelt werden könnten. Hingegen würden die Kantone im Vernehmlassungsverfahren zu den von den Expertinnen und Experten ausgearbeiteten Vorschlägen genügend Zeit haben, zu diesen Stellung zu nehmen. Und mit der Bildung des neuen Staatssekretariates für internationale Finanzfragen würden die Interessen des Kantons Zürich mit seinem wichtigen Finanzplatz noch verstärkt beim Bund eingebracht. Eine offizielle

Anfrage zur Aufnahme in die Arbeitsgruppe Strategie wäre demnach offensichtlich erfolglos geblieben, weshalb darauf verzichtet wurde. Die Arbeit der Fachleute der massgeblichen Bundesbehörden und der Privatwirtschaft ist auch ohne unmittelbare Mitwirkung des Kantons zweckmässig.

Auf zahlreichen anderen Ebenen pflegt aber der Kanton eine intensive Zusammenarbeit mit den massgeblichen Stellen und wirkt an der Ausgestaltung künftiger Regelungen mit. Beispielsweise ist er im Bereich der Steuern, wo er über hohe Fachkompetenz verfügt, in mehreren Fachgruppen engagiert (siehe unten Ziff. 6). Sodann ist er durch die Volkswirtschaftsdirektorin bzw. den neuen Volkswirtschaftsdirektor im Bankrat der SNB vertreten. Zudem steht das AWA in den Bereichen Finanz- und Steuerstrategie auf Expertenebene mit den einschlägigen Bundesbehörden (FINMA, EFV, Staatssekretariat für Wirtschaft [SECO]) in Kontakt. Weiter hat es den einschlägigen Branchenorganisationen (Verband Zürcher Kreditinstitute, Schweizerischer Versicherungsverband) seine Mitarbeit angeboten.

Die zahlreichen Gremien arbeiten mit hoher Kompetenz und es ist davon auszugehen, dass die Arbeitsgruppen professionell die Fakten und Szenarien für die politische Diskussion vorbereiten.

4. Sodann folgt die Bearbeitung auf politischer Ebene. Gemäss Art. 55 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) wirken die Kantone an aussenpolitischen Entscheiden mit. Vorliegend handelt es sich um ein solches Geschäft. In diesem Rahmen wird der Regierungsrat beim Bund engagiert die Interessen des Kantons mit aller Kraft einbringen, namentlich in Vernehmlassungsverfahren, im Austausch mit den Zürcher Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern oder wenn zweckmässig mit direkten Interventionen.

5. Der Regierungsrat ist sich der herausragenden Bedeutung der Finanzindustrie für den Kanton Zürich bewusst. Er unterstützt sie mit seiner Clusterinitiative und stellt damit wertvolle Kennzahlen (z. B. Monitoring, Finanzhomepage) für den Finanzplatz zur Verfügung. Unter dem Begriff «Cluster» ist die Vernetzung der Akteure einer Branche – sowohl untereinander als auch mit Forschungsstätten – zur Optimierung der Wertschöpfungs- und Wissenskette sowie zur Steigerung der Innovation zu verstehen. Der Kanton ist bestrebt, auch für alle anderen Wirtschaftszweige mit zahlreichen Massnahmen zu guten Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wirtschaften beizutragen, wie sie im Standortbericht «In der Spitzengruppe» der Volkswirtschaftsdirektion von September 2008 aufgeführt sind.

6. Im Bericht des Bundesrates an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates «Situation und Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz» vom 11. September 2009 wird darauf hingewiesen, dass man sich von der in Vorbereitung befindlichen Unternehmenssteuerreform III des Bundes auch eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Schweiz und damit auch des Finanzplatzes Zürich verspricht. Die Unternehmenssteuerreform III zielt auf Reformen bei den Stempelabgaben und der Verrechnungssteuer sowie auf Anpassungen bei den kantonalen Steuerregimes (Holdings-, Domizil- und gemischte Gesellschaften) ab. Von grosser Bedeutung für die künftigen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Schweiz sind zudem auch die vom Bundesrat in die Wege geleiteten Anpassungen bei der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen.

Diese Geschäfte und auch andere steuerliche Themen, die den Finanzplatz betreffen, wurden und werden auf Bundes- und interkantonaler Ebene regelmässig von Kommissionen und Arbeitsgruppen begleitet, in denen als Fachleute auch Kaderangehörige des kantonalen Steueramtes mitwirken bzw. mitwirken. Zu erwähnen sind insbesondere folgende Gremien:

- Vom Steuerungsausschuss Dialog Finanzplatz Schweiz (STAFI) eingesetzte Arbeitsgruppe für den Bereich Hedge Funds / Private Equity; der Steuerungsausschuss STAFI war vom EFD eingesetzt worden;
- Expertenkommission Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen des Bundesrates; in diese war von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) ein Kaderangehöriger des kantonalen Steueramtes als Vertreter der FDK abgeordnet worden;
- Ständige Arbeitsgruppe für Finanz- und Fiskalfragen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK);
- Arbeits- bzw. Projektgruppe zum internationalen Steuerwettbewerb der ESTV, in der auch Teile der Unternehmenssteuerreform III vorbereitet werden;
- Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK); bei der SSK handelt es sich um eine Vereinigung der kantonalen Steuerverwaltungen und der ESTV;
- Arbeits- bzw. Projektgruppen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum weiteren Vorgehen bei der Amtshilfe in Steuersachen.

7. Mit diesen Aktivitäten ist derzeit dem berechtigten Anliegen des Postulates Genüge getan. Indessen verfolgt der Regierungsrat die Entwicklung laufend und wird auch in Zukunft alle zweckmässigen Schritte für die Interessen Zürichs unternehmen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 67/2009 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi